



Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Immobilienverbände

+++ PRESSEINFORMATION +++

Immobilienanzeigen: Wachsende Zahl von Abmahnungen

München (22.07.2014) Auf die Gefahr von Abmahnungen bei Immobilienanzeigen macht die ABI Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Immobilienverbände aufmerksam. Hintergrund sind die durch die Energieeinsparverordnung 2014 festgeschriebenen Pflichtangaben zu energetischen Merkmalen von Immobilien. „Seit der Einführung im Mai beobachten wir eine wachsende Zahl von Abmahnungen durch unseriöse Unternehmen“, sagt der ABI-Vorsitzende Xaver Kroner. Diese würden versuchen, den oft ungenauen Kenntnisstand der Inserenten auszunutzen.

Seit dem 1. Mai 2014 schreibt die Energieeinsparverordnung bestimmte Pflichtangaben zu Energiemerkmalen von Häusern und Wohnungen bei Immobilienanzeigen vor. Die Angaben gehen aus den bereits seit 2008 vorgeschriebenen Energieausweisen hervor. Um Anzeigenkosten zu sparen, können die Anbieter Abkürzungen verwenden. Und genau hier liegt das Problem. „Leider hat es der Gesetzgeber versäumt, ein offizielles Abkürzungsverzeichnis zu erstellen“, bedauert Kroner. So besteht die Gefahr, dass missverständliche Abkürzungen oder fehlende Pflichtangaben zu Abmahnungen führen. Hier sollte der Gesetzgeber bzw. die Verwaltung dringend nachbessern und eine Auflistung zulässiger Abkürzungen entwickeln und es nicht auf die Gerichte abwälzen, zu klären was zulässig ist und was nicht.

„Bereits Anfang Mai gab es die sogenannte Panama-Mail, mit der massenhaft Wohnungsunternehmen und Immobilienmakler von einer Firma mit Sitz in Panama zur Unterlassungserklärung aufgefordert wurden“, berichtet Stephan Kippes vom IVD Süd. Das sei aber nur ein erster harmloser Auftakt gewesen. „Im Augenblick beobachten wir massive Abmahnungsversuche“, so Kippes. Es gebe zwar derzeit keine absolut sicheren Abkürzungen. „Wer das Risiko reduzieren will, findet auf der Website des IVD (<http://ivd.net/nc/der-bundesverband/presse/pressearchiv.html>), PN vom 29.04.2014) Hinweise zu Abkürzungen“, empfiehlt Kippes.

Die bei den Abmahnungen angedrohte Bußgeldbewehrung ist vom Gesetzgeber erst zum 1. Mai 2015 vorgesehen. Abmahnungen auf Basis von wettbewerbsrechtlichen Verstößen sind bereits jetzt möglich. Abmahnvereine müssen hierbei aber eine Mindestanzahl an Marktteilnehmer vertreten, um eine Abmahnung aussprechen zu können.

Die Arbeitsgemeinschaft umfasst den BFW - Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Bayern e.V., Haus & Grund Bayern - Landesverband bayerischer Haus-, Wohnungs- und Grundbesitzer e. V., Immobilienverband Deutschland IVD - Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen Region Süd e.V. und den VdW Bayern - Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V.

BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN-
UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.



Landesverband Bayern e.V.

BFW Bayern e.V.
Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen Bayern

Ansprechpartner:
Andreas Eisele
Präsident BFW Bayern e.V.
Tel.: 089 / 2190 96801
Fax: 089 / 2190 96809
Internet: www.bfwbayern.de
E-mail: office@bfwbayern.de



Haus & Grund[®]
Bayern

Landesverband Bayerischer
Haus-, Wohnungs- und
Grundbesitzer e.V.

Ansprechpartner:
Dr. Ulrike Kirchhoff
Vorsitzende Haus & Grund Bayern
Tel.: 089 / 540 4133-12
Fax: 089 / 540 4133-55
Internet:
www.haus-und-grund-bayern.de
E-mail:
bayern@haus-und-grund-bayern.de



Immobilienverband
Deutschland IVD Süd e.V.

Ansprechpartner:
Günther Gültling
Vorstand des Immobilienverband
Deutschland IVD Süd e.V.
Gabelsbergerstr. 36
80333 München
Tel.: 089 / 29 08 20 -0
Fax: 089 / 22 66 23
Internet: www.ivd-sued.net
E-mail: info@ivd-sued.net

VdW Bayern



Verband bayerischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Ansprechpartner:
Dipl.-Kfm. Xaver Kroner
Vorstand VdW Bayern
Tel.: 089 / 29 00 20 – 307
Fax: 089 / 228 59 40
Internet: www.vdwbayern.de
E-mail: xaver.kroner@vdwbayern.de